

Auswirkungen von DSGVO und neuem BDSG auf Anwaltskanzleien

Ab dem 25.05.2018 entfaltet die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ihre Wirkung, welche als EU-Verordnung unmittelbar in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gilt und deshalb unmittelbar Auswirkungen für die täglichen Abläufe in Anwaltskanzleien hat. **Ebenfalls zum 25.05.2018 wird das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft treten.** Die DSGVO stärkt die Rechte der von der Datenverarbeitung Betroffenen und weitet Dokumentations- und Nachweispflichten nicht unerheblich aus. Bei Verstößen gegen das neue Recht drohen neben Schadensersatzansprüchen Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro.

Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre kanzleiinternen Datenverarbeitungsprozesse an die Vorgaben der DSGVO anpassen und ihre datenschutzrechtlichen Strukturen überprüfen.

Einzelheiten finden Sie im [Beitrag "Neues Datenschutzrecht"](#) von RA Prof. Niko Härting in diesem Kammerton.

Das Deutsche Anwaltsinstitut und die Rechtsanwaltskammer Berlin bieten eine Fortbildungsveranstaltung am Dienstag, 10.04.2018, 15.00 - 18.30 Uhr, mit RA Prof. Niko Härting in den Räumen des DAI, Voltairestr.1, 10179 Berlin zur für Berliner Kammermitglieder ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von 95,- € an.

Ziel des Seminars ist es, das notwendige Rüstzeug zu vermitteln und Teilnehmern

quasi einen Umsetzungsleitfaden an die Hand zu geben, damit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die neuen teilweise strengen Vorgaben für den Datenschutz in Anwaltskanzleien bzw. kleinen und mittleren Unternehmen rechtzeitig berücksichtigen und rechtssicher umsetzen können.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

[Zu weiteren Informationen und zur Anmeldung](#)